

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä / II				Vorlage Nr.: 288/2019 öffentlich			
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr M. Esser	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								02.07.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Weitere Verwendung der Flüchtlingshäuser								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21.11.2017 (Vorlage 438/2017) hat der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die -ggf. teilweise- Nutzung der 61 Flüchtlingshäuser zu erarbeiten. Dabei soll der Focus insbesondere auf Personen mit Wohnberechtigungsschein liegen. Weiterhin sollen die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Umfang des Familiennachzugs sowie die angesprochenen Themenfelder des SPD-/FDP-Antrags (s. Anlage) vom selben Tag berücksichtigt werden.

Das Gesamtthema zur Verwertung der Flüchtlingshäuser ist sehr komplex und wird von verschiedenen Rechtsfeldern beeinflusst (Ausländer- und Asylrecht, Vorschriften zum sozialen Wohnungsbau, Zuwendungsrecht bzw. Förderbedingungen zur Finanzierung der Flüchtlingshäuser, Haushaltsrecht etc.). Aus diesem Grund wurden Gespräche mit Akteuren der verschiedenen Ebenen geführt, um eine Lösung zu finden, die letztlich allen diesen Vorgaben Genüge tut. So fanden u. a. Gespräche mit dem Rhein-Erft-Kreis als Bewilligungsbehörde, mit dem zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie mit der Erftland GmbH statt. Parallel dazu wurden fortlaufende Kalkulationen zur weiteren Entwicklung der Migrationsbewegungen erstellt, um die zukünftigen Bedarfe an erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten sachgerecht einschätzen zu können.

Derzeit werden die verschiedenen Alternativen wie z. B. Verkauf der Häuser, Vermietung über eine externe Wohnungsgesellschaft, Umbau und Vermietung in Eigenregie auf ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen untersucht. Ziel ist es, dem Ausschuss eine Beschlussvorlage für die Sitzung am 17.09. oder spätestens am 05.11.2019 vorzulegen.